

## Anlage 5: Bewertungen und Kommentierungen der Maßnahmen als Empfehlung des Workshops Klimafolgenanpassung im Bereich Ländliche Räume am 24.04.13 im MKULNV

### Hinweise zur Tabelle:

Kriterien (K1-6): 1. Beitrag zur Klimafolgenanpassung, 2. Dringlichkeit, 3. Umsetzbarkeit, 4. Übertragbarkeit, 5. Innovativer Charakter, 6. Gesellschaftliche Akzeptanz.

Insgesamt kann eine Maßnahme je 6 Punkte in 6 Kriterien erreichen, also in der Summe 36 Punkte. Die Bewertung führt zu drei Kategorien (Quorum):

1. Fachlich weitgehend einvernehmliche Maßnahmen (mind. 18 Punkte insges. und mind. 2 Punkte in jedem Kriterium), Aufnahme in den Klimaschutzplan wird empfohlen (in der Tabelle blau)

2. Maßnahmen, die noch weiter diskutiert werden müssen (mind. ein Kriterium ist nicht bewertbar = 0 Punkte), Überarbeitung wird empfohlen (in der Tabelle farblos)

3. Maßnahmen, die nicht für den Klimaschutzplan empfohlen werden (1 Punkt in mind. einem Kriterium oder in der Summe weniger als 18 Punkte) (in der Tabelle gelb)

Maßnahme Kurztitel	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	Quorum	Hinweise, Kommentare aus der Kleingruppenarbeit zu den Maßnahmenvorschlägen (Abschrift der gefüllten Blanko-Steckbriefe)	Sonstige Hinweise, Kommentare und Ergebnisse aus der Plenumsdiskussion
<b>Biologische Vielfalt, Naturschutz</b>									
1.Förderung biologischer Vielfalt	5	5	4	4	3	3	24	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme neu definieren, so dass sie grundsätzlich auf urbane Räume anwendbar ist.</li> <li>• Titel ändern: Förderung biologischer Vielfalt in urbanen Räumen/im besiedelten Bereich</li> <li>• Aspekte zur Klimaanpassung stärker herausarbeiten („Mikroklima“)</li> <li>• Maßnahme wird als wichtig angesehen, sollte aber eher in WS 4 angesiedelt werden.</li> </ul>	Die Maßnahme wird grundsätzlich für den Klimaschutzplan empfohlen. Beschluss im Plenum, die Maßnahme an den Workshop 4 „Urbane Räume“ zu übergeben
2. NRW-Heckenprogramm	5	4	3	4	4	5	25	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu Kriterium „Dringlichkeit“: Wegen Winderosionsgefahr besteht erhöhte Dringlichkeit.</li> <li>• Zu Kriterium „Innovativer Charakter“: Spezielles Heckenprogramm ist innovativ (die Anpflanzung als solche nicht)</li> <li>• Wo sinnvoll, auch auf landwirtschaftliche Flächen ausweiten</li> <li>• Vordringlich in Regionen, die winderosionsgefährdet sind</li> <li>• Aufnahme in die Landschaftsplanung</li> <li>• Verwendung autochthoner Pflanzen</li> </ul>	

Maßnahme Kurztitel	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	Quorum	Hinweise, Kommentare aus der Kleingruppenarbeit zu den Maßnahmenvorschlägen (Abschrift der gefüllten Blanko-Steckbriefe)	Sonstige Hinweise, Kommentare und Ergebnisse aus der Plenumsdiskussion
3. Notfallplan zum Dammbau zur Sicherung der Münsterschen Bucht	1	1	1	1	1	1	6	Votum: Maßnahme streichen	Diese Maßnahme wird nicht für den Klimaschutzplan empfohlen, da sie keine wissenschaftliche Grundlage aufweist bzw. nicht stichhaltig begründet wird. Die Ernsthaftigkeit des Antragstellers wird in Frage gestellt.
4. Polder Orsoy Land	5	5	4	4	5	3	26	Wird als gutes Pilotprojekt gesehen.	Gutes Pilotprojekt (insbes. für Kooperationen), in der Umsetzung bereits weit fortgeschritten
5. Hochwasserschutzmaßnahme Vahnum	5	5	0	4	5	2	0	Zu Kriterium „Umsetzbarkeit“: Kommenden LEP abwarten, dann neu bewerten.	Bisher ist das betreffende Gelände als Kraftwerksstandort ausgewiesen. Ggf. ergibt sich mit dem neuen LEP die Möglichkeit für eine neue Nutzungsform. Dann wäre diese Maßnahme nicht mit „Null“ sondern positiv zu bewerten. Es wird angeregt, einen Dialog zu Folgenutzungen frühzeitig zu initiieren, in dem alle Interessen berücksichtigt werden. Erhebliches Konfliktpotenzial mit Naturschutz und Bevölkerung ist zu erwarten.  Da vorauss. erst Mitte 2014 ein rechtskräftiger LEP vorliegen wird, wird diese Maßnahme vermutlich erst für die Fortschreibung (im Rahmen von Monitoring und Anpassung) des Klimaschutzplans berücksichtigt werden können.
6. Lippemündungsraum	4	3	6	2	3	4	22		Gutes Pilotprojekt
7. Qualitäts-/Mengenprognosen Grund- und Oberflächengewässer	5	5	5	3	4	5	27	Bestehende Forschungsergebnisse berücksichtigen.	Maßnahme wurde inzwischen vom IWW konkretisiert
9. Naturnahe Renaturierung von Gewässern	6	4	6	6	4	5	31	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zu Kriterium „Innovativer Charakter“: WRRL – hatte Klimawandel bisher nicht als Fokus, daher innovativ.</li> <li>Ist stellvertretend für Lippe-Region, kann aber auf ganz NRW übertragen werden.</li> </ul>	Sehr wichtige Maßnahme aufgrund der vielfältigen Funktionen der Gewässer im Bereich der Klimafolgenanpassung (Starkregen/Hochwasserschutz; Klimakorridor)
12. Flussgebiets - Gesamtplan (Hochwassermanagementrichtlinie)	5	5	4	4	5	4	27	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zu Kriterium „Dringlichkeit“: hohe Dringlichkeit zumindest für die Erfassung der Flächen</li> <li>Zu Kriterium „Umsetzbarkeit“: Erfassung der Flächen gut möglich, aber Ausweisung schwierig</li> </ul>	Maßnahme ist zweigegliedert: a) Recherche, b) Planerische Sicherung dieser Gebiete (hierbei Konfliktpotenzial mit Grundstückseigentümern)
28. Überprüfung von Naturschutzgebietsverordnungen	0	0	0	0	0	0	0	Nicht bewertbar.	Das Thema wird als wichtig anerkannt. Der konservative Naturschutz muss sich wandeln. Es wird jedoch diskutiert, ob die Annahmen in der Maßnahmenbeschreibung (basierend die Naturschutzgebiets-Verordnungen auf statischen Vorgaben, die natürliche Entwicklungen nicht berücksichtigen?) erfüllt sind: Naturschutzgebiets-Verordnungen haben einen zeitlichen Rahmen (10-15 Jahre), nach-

Maßnahme Kurztitel	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	Quorum	Hinweise, Kommentare aus der Kleingruppenarbeit zu den Maßnahmenvorschlägen (Abschrift der gefüllten Blanko-Steckbriefe)	Sonstige Hinweise, Kommentare und Ergebnisse aus der Plenumsdiskussion
									dem die Ziele / Gegebenheiten neu festgelegt werden. Verbleib: Aktuell leistet die Maßnahme keinen sichtbaren Beitrag zur Klimafolgenanpassung. Auf dem aktuellen Stand wird die Maßnahme nicht für den Klimaschutzplan empfohlen.
32. Die Anbindung von Flusssauen unter dem Einfluss des Klimawandels	0	0	0	0	0	0	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht bewertbar.</li> <li>Konkrete Konzeption einholen.</li> <li>Sinnvolle Maßnahme auch unter dem Aspekt der WRRL!</li> </ul>	Sinnvolle Maßnahme, auch im Kontext der Wasserrahmenrichtlinie. Konkretierungsbedarf: Der Titel ist irreführend. Es geht räumlich verortet um den unteren Niederrhein und die Laichmöglichkeiten in den Altarmen. Dies ist näher zu untersuchen. Eine Ausdehnung auf den gesamten Rhein und die Nebengewässer ist denkbar. Der Ideenansatz ist nachvollziehbar, aber noch zu wenig ausgeführt: Was ist genau das Ziel? Geht es darum, veränderte Lebensbedingungen für die Fischfauna zu ermitteln (Forschungsauftrag) oder soll eine konkrete Verbesserung der Lebensbedingungen erzielt werden? Verbleib: Rücksprache mit dem einreichenden Akteur, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Fachinstitute.
33. Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Fischfauna in NRW	0	0	0	0	0	0	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht bewertbar.</li> <li>Wird auch im Rahmen Dynaklim untersucht.</li> <li>Wird auch im Rahmen ILÖK-Studie untersucht.</li> <li>Fehlende Informationen: Detaillierte Beschreibung</li> </ul>	Informationsbedarf: Was leistet das erwähnte Prognosemodell? Eine wissenschaftliche Betrachtung folgender Fragen ist sinnvoll (zu prüfen, in welchem Umfang diese durch Dynaklim oder die ILÖK-Studie bereits beantwortet werden): Welche Probleme bestehen konkret in größeren / in kleineren Gewässern? Wie sind konkret die Zusammenhänge zwischen der Temperaturerhöhung und Auswirkungen auf die Fischfauna?
<b>Landwirtschaft</b>									
8. Klimawandelangepasste Landwirtschaft	5	3	5	3	4	4	24	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zu Kriterium „Dringlichkeit“: keine unmittelbare Dringlichkeit für Umsetzung von Maßnahmen (Zeithorizont 2030 / 2040)</li> <li>Zu Kriterium „Umsetzbarkeit“: tw. Datenunsicherheiten</li> <li>Neuer Titelvorschlag Klimawandelangepasste Wassernutzung in der Landwirtschaft</li> </ul>	Die Maßnahme wird mit dem neuen Titel für den Klimaschutzplan empfohlen.
10. Verbot der Wasserentnahme aus Oberflächengewässern zu Beregnungszwecken	-	-	-	-	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusammenführung mit Maßnahme 19</li> <li>Der Begriff „Verbot“ ist in der Gruppe umstritten und sollte bei der Maßnahmenbeschreibung vermieden werden.</li> </ul>	Maßnahmenvorschlag geht gemeinsam mit Maßnahme 19 in die Maßnahme 29 über.

Maßnahme Kurztitel	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	Quorum	Hinweise, Kommentare aus der Kleingruppenarbeit zu den Maßnahmenvorschlägen (Abschrift der gefüllten Blanko-Steckbriefe)	Sonstige Hinweise, Kommentare und Ergebnisse aus der Plenumsdiskussion
11. Humusaufbau und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit	-	-	-	-	-	-		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Maßnahme ist an sich wichtig.</li> <li>Kern der Maßnahme = Kommunikationsaufgabe</li> <li>Verweis auf Humus-Monitoring-Projekt des LANUV</li> <li>Verweis auf Klimaschutz → Einspeisen in AG 5 Klimaschutz / Handlungsfeld Bildung</li> <li>In Maßnahme 25 z.T. integriert</li> <li>Bereits vielfältige Forschungen hierzu</li> </ul>	<p>Maßnahmenvorschlag wird als wichtiges Thema anerkannt, welches sich an der Schnittstelle von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung befindet. Auch mehrere Maßnahmenvorschläge, die bereits in der Klimaschutz-Arbeitsgruppe 5 bearbeitet werden, befassen sich mit diesem Thema. Hier sollte der Vorschlag integriert werden. Es sollte aber zumindest vermerkt werden, dass diese Maßnahme auch eine Klimafolgenanpassungs-Maßnahme ist (Verlinkung).</p> <p>Wesentliches Instrument zur Umsetzung der Maßnahme ist der Dialog mit den Landwirten (Transfer/Bildung).</p> <p>Hinweis: Das LANUV führt seit 6 Jahren ein Humus-Monitoring durch (für 15 Jahre angelegt), welches die drei agrarlandschaftlichen Bereiche in NRW abdeckt. Es liegen jedoch noch keine belastbaren Zwischenergebnisse vor.</p>
19. Nachhaltige Wasserbewirtschaftung	6	5	4	4	3	4	26	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verfahren ist übertragbar, Ergebnisse nur eingeschränkt</li> <li>Maßnahme 10 hier integrieren. Im Steckbrief entsprechend herausarbeiten, dass es auch ein Ziel ist, die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern zu Beregnungszwecken zu regeln.</li> </ul>	Maßnahmenvorschlag nimmt die Maßnahme 10 auf und wird integriert in die Maßnahme 29.
21. Weiterentwicklung von Beregnungsverfahren	5	5	4	4	3	3	24	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundsätzlich Votum für Aufnahme in den Klimaschutzplan</li> <li>Bewertung muss durch LWK konkretisiert werden</li> </ul>	Zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen
22. Land- und forstwirtschaftliche Gebäude	-	-	-	-	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>Thema ist wichtig, sollte weiter bearbeitet und konkretisiert werden.</li> <li>Informationsbedarf: Akteur, Instrument, Zielrichtung</li> </ul>	<p>Die Maßnahme ist wichtig und hat auch eine hohe Dringlichkeit, da die Gebäude eine lange Lebensdauer haben und jetzt entsprechende Standards gesetzt werden müssen.</p> <p>Ergänzende Hinweise: Die Landwirtschaftskammer hat dazu schon Ergebnisse / berät zu technischen Lösungen</p> <p>Verbleib: Der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband reicht – nach Rücksprache mit der Landwirtschaftskammer und weiteren Experten – noch Vorschläge für Ergänzungen ein.</p>
24. Evaluierung der Beregnungsbedürftigkeit	-	-	-	-	-	-	-	Ergebnisse der Maßnahme gehen auf in Maßnahme 21, bereits abgeschlossen	Ergebnisse liegen in den nächsten 8 Wochen vor, fließen dann in Maßnahmen 21 ein.
25. Entwicklung pflanzenbaulicher Produktionssysteme	4	3	4	4	4	4	23	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konkretisierung erfolgt durch Landwirtschaftskammer (bis 13. Mai zugesagt)</li> </ul>	

Maßnahme Kurztitel	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	Quorum	Hinweise, Kommentare aus der Kleingruppenarbeit zu den Maßnahmenvorschlägen (Abschrift der gefüllten Blanko-Steckbriefe)	Sonstige Hinweise, Kommentare und Ergebnisse aus der Plenumsdiskussion
								<ul style="list-style-type: none"> <li>Sonstige Kommentare: Durchführung von Feldversuch</li> </ul>	
29. Nutzungskonflikte im Wasserbedarf ausgleichen	-	-	-	-	-	-	-	Zusammenführung mit Maßnahme 19	
30. Flurgestaltung und Bodenbearbeitung zum Erosionsschutz der Böden gegen Wasser	-	-	-	-	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundsätzliche Empfehlung für Aufnahme in den Klimaschutzplan nach Konkretisierung</li> <li>Maßnahmenbündel, keine konkrete Maßnahme.</li> <li>Empfehlung für die Weiterbearbeitung: Fokus auf Verankerung in der Praxis (Transferproblem)</li> <li>Verschiedene Instrumente notwendig. → Aufteilung in 2 Maßnahmenvorschläge                             <ul style="list-style-type: none"> <li>Transfer stärken</li> <li>Rechtliche Instrumente prüfen</li> </ul> </li> </ul> Sonstige Kommentare: No-Regret-Maßnahme	Erosionsschutz ist als wichtiges Thema anerkannt. Wesentliche Aufgabe ist es, dies in die Praxis zu bringen (Transferleistung). Die Akzeptanz ist bisher nur begrenzt vorhanden; ggf. muss im nächsten Schritt geklärt werden, mit welcher Vehemenz dies erfolgen soll (rechtliche Instrumente). Verbleib: Die Maßnahme stellt eine ganze Maßnahmengruppe dar. Um diese konkret bewerten und weiterbearbeiten zu können, wird beschlossen, sie in zwei Maßnahmen aufzuteilen, die die vorrangigen Instrumente klarer herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Transfer stärken</li> <li>Rechtliche Instrumente prüfen.</li> </ul> Das LANUV reicht zwei differenzierte Maßnahmensteckbriefe ein.  Hinweise <ul style="list-style-type: none"> <li>Begleitend sind auch Maßnahmen zur konservierenden Bodenbearbeitung sinnvoll.</li> <li>Verbindungen zu anderen Maßnahmen, z.B. NRW Heckenprogramm (verbessert ebenfalls den Erosionsschutz) und entsprechende mögliche Synergieeffekte prüfen</li> </ul>
31. Freihalten von Böden mit hoher Wasserspeicherkapazität von Überbauung, Abgrabung und Aufschüttung	6	4	5	4	3	2	24	<ul style="list-style-type: none"> <li>Katalog der schutzwürdigen Böden ausweiten (Abwägung im Rahmen der Planung)</li> <li>Gesellschaftliche Akzeptanz könnte ein Knackpunkt sein</li> </ul>	Der Maßnahmenvorschlag wird grundsätzlich als sinnvoll/notwendig eingestuft. Ergänzende Hinweise zum Konfliktpotenzial (und deswegen teilweise schwer bewertbar): <ul style="list-style-type: none"> <li>Einschränkungen der Bodennutzung gehen mit Konflikten der Nutzer einher (Landwirtschaft, Rohstoffgewinnung).</li> <li>Landwirtschaft: Hier ist ein Dialog nötig</li> <li>Rohstoffgewinnung: Sowohl die Böden als auch die Rohstoffgewinnung sind standort bezogen. Es ist eine gesellschaftliche Frage, wie man mit dem sich ergebenden Zielkonflikt (Frage der Daseinsvorsorge) umgeht.</li> <li>Auch in der Stadt hat der Boden Bedeutung. Dort ist der Konkurrenzdruck noch größer. Der Planungsaspekt dazu wird in Workshop 4 (urbane Räume) behandelt. Hier kann dieser Maßnahmenvorschlag weiter bearbeitet werden.</li> </ul>

Maßnahme Kurztitel	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	Quorum	Hinweise, Kommentare aus der Kleingruppenarbeit zu den Maßnahmenvorschlägen (Abschrift der gefüllten Blanko-Steckbriefe)	Sonstige Hinweise, Kommentare und Ergebnisse aus der Plenumsdiskussion
<b>Forstwirtschaft</b>									
13. Koordinierungsstelle Klimaschutz für den Cluster ForstHolz - Netzwerk Klimaschutz	5	4	4	5	5	6	29		
14. Digitale Forstliche Standortklassifikation	5	5	6	6	5	5	32		
15. Aufforstung von Wald	5	5	3	5	4	5	27	Zu Kriterium „Umsetzbarkeit“: In der Landwirtschaft schwierig, aber im urbanen Raum realisierbar (z.B. Industriebrachen)	In der Maßnahmenbeschreibung ist ein Schwerpunkt auf urbane Räume (Industriebrache) angedacht. Diese Einschränkung sollte im Titel deutlich werden. Im ländlichen Raum könnte es Zielkonflikte bei Biodiversität oder Landwirtschaft geben. Wenn die Chance besteht, sollten aber auch Flächen im ländlichen Raum genutzt werden. Ergänzende Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielkonflikte könnten im urbanen Raum entstehen, wenn Wald in Frischluftschneisen gepflanzt wird.</li> <li>• Die Baumart ist ebenfalls entscheidend.</li> </ul>
16. Verwendung hochwertiger Herkunft heimischer Baumarten	4	5	5	5	5	5	29	Konkretisierung der Inhalts- und Maßnahmenbeschreibung wird nachgeliefert	Konkretisierungsbedarf: Wer macht was? Was kostet es? Dies wird im Nachgang noch schriftlich ergänzt.
17. Standortgerechter und klimaangepasster Einsatz nicht heimischer Baumarten	5	5	6	5	5	5	31	Auf Grundlage von Auswertungen zu den Versuchsanbauten (Arboretum) Burgholz	
18. Stoffliche Nutzung von Laubholz	5	5	4	5	5	5	29	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Titel ändern: Ausbau der stofflichen Nutzung von Laubholz zur Klimastabilisierung der Wälder und zur Erhöhung der Klimaschutzpotenziale. → Klimaschutz und Anpassung</li> <li>• Beitrag zur Klimafolgenanpassung: Maßnahmen für mehr Laubholzanbau</li> <li>• Beschreibung der Maßnahmen wird überarbeitet und konkretisiert (durch MKULNV)</li> </ul>	Unter Berücksichtigung des neuen Titels (siehe links) wird die Maßnahme für den Klimaschutzplan empfohlen. Sie leistet einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Klimafolgenanpassung (Klimastabilisierung; Substitution anderer Stoffe, z.B. im Hausbau)
20. Entwicklung eines modellbasierten Waldmanagementkonzepts f. versch.	5	5	3	5	4	3	25	Maßnahme 23 wird in Maßnahme 20 integriert → Schnittstellen zu anderen Forstmaßnahmen werden nachgereicht	

Maßnahme Kurztitel	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	Quorum	Hinweise, Kommentare aus der Kleingruppenarbeit zu den Maßnahmenvorschlägen (Abschrift der gefüllten Blanko-Steckbriefe)	Sonstige Hinweise, Kommentare und Ergebnisse aus der Plenumsdiskussion
Klimaszenarien									
23. Finanzielle Förderung des klimastabilen Waldumbaus	-	-	-	-	-	-	-	Überführung in Maßnahme 20, Anpassung der forstlichen Förderpakete auf Basis der Waldmanagementsysteme	Der Maßnahmenvorschlag wird als „gute Idee“ anerkannt, ist jedoch zu integrieren in die Entwicklung eines modellbasierten Waldmanagementkonzepts für verschiedene Klimaszenarien (20); dort ist eine entsprechende Förderung vorzusehen.
26. Ausweitung der Forsteinrichtungen zu Planungsinstrument	5	4	5	5	3	5	27	Titel ändern: Verstärkte Berücksichtigung des Klimaanpassungsaspektes bei Forsteinrichtungen	
27. Kurze Entscheidungswege für Pflanzenschutzmaßnahmen	4	3	1	3	3	1	15	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zur Klimafolgenanpassung: Als Risikomanagement im Extremfall regional hoch</li> <li>• Zu Kriterium „Umsetzbarkeit“: Keine Ländermehrheit zur Änderung des Bundesgesetzes in Sicht</li> <li>• Zu Kriterium „Übertragbarkeit“: Aufgrund fehlender Umsetzbarkeit auch geringe Übertragbarkeit</li> <li>• Zu Kriterium „Innovativer Charakter“: ist subjektiv</li> <li>• Zu Kriterium „Gesellschaftliche Akzeptanz“: nicht vorhanden</li> <li>• Bisherige Entscheidungswege reichen aus, um Kalamitäten auszubeuten.</li> <li>• Änderungen noch einmal mit Person absprechen, die diese Maßnahme eingereicht hat.</li> </ul>	Der Maßnahmenvorschlag wird nicht für den Klimaschutzplan empfohlen. Er erhält nur 15 Punkte und liegt damit unter dem Schwellwert. Insbesondere aufgrund der geringen gesellschaftlichen Akzeptanz und der nicht vorhandenen Rechtsgrundlage wird die Maßnahme nicht für den Klimaschutzplan empfohlen.